



**Obmann für Honigvermarktung:  
Patrik Kessler**

Hundemstr. 16  
57399 Kirchhundem

E-Mail: pa.Ke@t-online.de

---

## **Jahresbericht 2018**

Folgende Tätigkeiten wurden von mir ausgeübt:

- Teilnahme am Apisticustag 2018
- Teilnahme am Honigmarkt in Bad Sassendorf
- Durchführung der Schulung „Honigverkauf einfach und pfiffig“
- Durchführung der jährlichen Tagung des Fachausschusses Honig

### **Marktverkauf**

Mich erreichte 2018 die Anfrage, welche Vorschriften bzw. Regeln beim Marktverkauf beachtet werden müssen. Ich möchte diese interessanten Fragen hier allgemein beantworten.

#### Hygienevorschrift:

Die Hygieneverordnung ist selbstverständlich einzuhalten. Dazu gehört, dass bei jeder Kostprobe ein neuer Löffel genutzt werden muss. Der Honig sollte nach jeder Probe wieder abgedeckt werden. Es ist zu empfehlen, dass sich am Verkostungstisch immer eine Person befindet, die den Umgang mit Löffel, Honig und Honigdeckel koordiniert. Honig kann bei normalen Zimmer- oder Außentemperaturen verkauft und auch verkostet werden. Eine Kühlung ist nicht notwendig.

#### Bienenschaukasten:

Einen Bienenschaukasten einzusetzen, halte ich grundsätzlich für eine gute verkaufsfördernde Maßnahme. Aber auch dabei sollten Regeln eingehalten werden. Wenn die Bienen nicht ausfliegen können, ist eine ausreichende Luftzufuhr zu gewährleisten. Die Bienen dürfen im Kasten nicht verbrausen. Auch hierbei ist zu empfehlen, dass immer eine Person am Bienenschaukasten anwesend ist, um den Interessierten die Vorgänge im Bienenvolk zu erklären. Die Person sollte auch darauf achten, dass nicht gegen die Scheibe geklopft wird und der Schaukasten nicht zu stark bewegt wird.



### Marktordnung/Marktmeister:

Im Allgemeinen werden alle Angelegenheiten eines Wochenmarktes, Jahreszeitenmarktes, Tagesmarktes oder Dorf- und Marktfestes von einem Marktmeister koordiniert. Diese Regeln werden von den Städten oder Gemeinden herausgegeben. Dabei werden Dinge wie beispielsweise Ausschankgenehmigungen oder eine Zurschaustellung von lebenden Tieren geregelt. Wenn ein Imker beabsichtigt, seinen Honig, Met und Bienenprodukte auf diese Weise zu vermarkten, muss er sich mit entsprechenden Regeln vertraut machen. Mir sind keine Regeln oder Verordnungen bekannt, die speziell den Verkauf von Honig regeln. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Im Laufe des Jahres erreichten mich positive Vermarktungsbeispiele, die ich hier veröffentlichen möchte:

### *Vermarktung im „Hausflur“*





*Vermarktung im Büro  
Eine sehr originelle Vermarktungsmöglichkeit.*



Patrik Kessler, Obmann für Vermarktung